

Sanierungsziele der Gemeinde Deiningen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes sowie der Sanierungssatzung „Altort“

- Ersatzbaumaßnahmen im Innenbereich (Abbruch sowie umfassender als auch partieller Ersatzbau).
- Ersatzbau bei Abbruch eines straßenraumbildenden Gebäudes in Form eines den Straßenraum und das Ortsbild aufwertend prägenden Gebäudes.
- Wiederaufnahme der Nutzung, insbesondere der ortsbildprägenden leerstehenden Bausubstanz mit raumbildender Funktion.
- Umnutzung, insbesondere der ortsbildprägenden leerstehenden Bausubstanz mit raumbildender Funktion.
- Berücksichtigung der Maßstäblichkeit und der ortsbildprägenden Details bei Neubauten
- Instandsetzung und Modernisierung vor allem denkmalgeschützter, als auch ortsbildprägender Gebäude mit baulichen Mängeln; ersatzweise ensemblesgerechte Neubauten.
- Nachverdichtung des Sanierungsgebietes und Verbesserung der Wohnqualität durch punktuelle Beseitigung rückwärtiger Gebäude, die nicht von den Belangen des Denkmalschutzes erfasst werden.
- Reduzierung der Neuausweisung von Bauland durch Schließung von Baulücken und Nachverdichtung auf innerörtlichen Brachflächen.
- Erhaltung der dörflichen Charakteristik und Strukturen durch
 - Eine Beschränkung der Wohneinheiten im Rahmen von Nachfolgenutzungen,
 - Gezielte Planung von Wohnnutzung neben landwirtschaftlichen Betrieben und nicht störenden Gewerbebetrieben im Sanierungsgebiet,
 - Beibehaltung der einseitigen Grenzbebauung an den seitlichen Grundstücksgrenzen bzw. den Anbau zur Straßengrenze hin, sowie gestalterischen Vorgaben zur Ausrichtung der Firstrichtung der Haupt- und Nebengebäude.
- Beachtung der ortsbildprägenden Details bei Neubauten:
 - Straßenseitige Baulinie
 - Zur Ordnung der Gebäudesituierung zwingende Vorgabe der Hauptfirstrichtung (Giebel straßenseitig).

- Symmetrisches Satteldach, Dachneigung zwischen 20° - 48° mit naturroter bis rotbrauner Schuppeneindeckung, bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Bauten ist auch eine Blechdacheindeckung naturrot bis rotbraun zulässig.
- Im rückwärtigen Bereich der Grundstücke sind Nebengebäude mit einem Volumen von bis zu 75m³ auch mit abweichenden Dachformen und Eindeckungen möglich.
- Fassadengestaltung, die der dörflichen Charakteristik entspricht.

Desweiteren finden sich für die Gemeinde Deiningen folgende grundsätzliche Ziele:

- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde.
- Verhinderung der Bevölkerungsabwanderung.
- Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur und Ausstattung.
- Verbesserung von Existenzbedingungen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Verbesserung der Umweltbedingungen durch nachhaltigen und schonenden Umgang mit Ressourcen.
- Gestalterische Aufwertung des Sanierungsbereiches durch die gezielte Schaffung bzw. bauliche Aufwertung von Ortsmitte, Plätzen und Freiflächen.
- Schaffung von Flurwegeverbindungen.
- Erhaltung der Gemeinbedarfseinrichtungen.
- Zukunftssicherung der bestehenden Betriebe vor allem durch Sicherstellung zeitgemäßer technischer Infrastruktur.
- Erhalt des Versorgungsangebots.

Weitere Ziele finden sich im Integrierten Handlungskonzept der Gemeinde Deiningen vom Juli 2012.

Hier wird insbesondere auf die Handlungsfelder

- Verkehr
- Grünordnung und Freianlagen
- Private und öffentliche Daseinsvorsorge
- Gemeinwesen
- Nachbarschaftshilfe
- Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung
- Tourismus, Image und Marketing
- Nahversorgung

verwiesen.